

Gemeinde Taufkirchen

**Amtliche Bekanntmachung der
Haushaltssatzung**

für das Haushaltsjahr 2024
(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

I.

Die Gemeinde Taufkirchen hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kraiburg a. Inn, Marktplatz 1, 84559 Kraiburg a. Inn (Zimmer Nr. 4) amtlich bekanntgemacht.

Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan eine Woche lang, nämlich in der Zeit von 10.12.2024 bis 17.12.2024, öffentlich aufgelegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

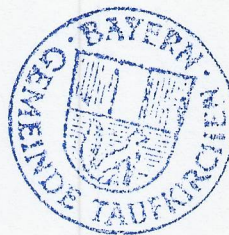
Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kraiburg a. Inn, Marktplatz 1 (Zimmer Nr. 4) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden von Montag bis Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr zur Einsicht bereit (§ 4 Satz 1 Bekanntmachungsverordnung).

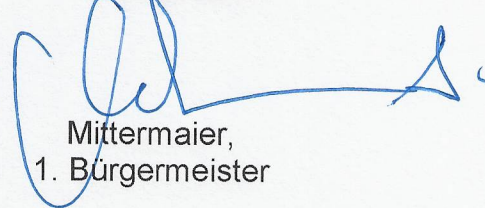
II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Taufkirchen, 09.12.2024

GEMEINDE




Mittermaier,
1. Bürgermeister

Angeheftet: am:	10.12.2024
Abgenommen am:	17.12.2024